



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) BMB

Datum: 26. JAN. 2022

Beschlusskontrolle zu V1492/16 (Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen nimmt folgende Änderungen vor:

5.2 Teilbereich Sport, Seite 82: Tabelle Maßnahme Nr. 4, Beschreibung: „Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes für Menschen mit einer Schwerbehinderung“

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.“

Die Änderung wird mit der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Aktionsplanes eingearbeitet.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, – in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten – dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, für die Fortschreibung notwendige Ressourcen bereitzustellen, die eine Koordination und ein Prozessmanagement/Controlling der Maßnahmeumsetzung ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderliche Projektstruktur mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum zu beteiligen. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans wird dem Stadtrat für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgelegt.“

Seit September 2021 ist das Büro der Beauftragten aktiv in der Unterstützung des Gesundheitsamts in der Kontaktnachverfolgung und an der Corona Hotline. Die Arbeit an der zweiten Fortschreibung wurde bis Ende 2021 pausiert. Der Oberbürgermeister informierte dazu den Ältestenrat.

Im Januar 2022 werden die letzten Zuarbeiten aus den Ämtern eingeholt und die zweite Fortschreibung fertiggestellt. Mit dem Gremienumlauf inklusive Vorstellung in den Stadtbezirksbeiräten wird ab Juni 2022 gerechnet.

Die Internetseite wird entsprechend noch in 2021 aktualisiert.

https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderung/aktionsplan/fortschreibung-aktionsplan.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=aktionsplan-fortschreibung

Aktueller Stand:

- Der aktuelle Stand des Entwurfs der Fortschreibung wurde allen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung in einem Onlinebeteiligungsverfahren zugänglich gemacht.
- Der aktuelle Stand des Entwurfs wurde in einer digitalen Beteiligungsveranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zur Diskussion gestellt (weitere Informationen zur Beteiligungsveranstaltung stehen unten).

Onlinebeteiligung

- Vom 19. April bis 17. Mai 2021 fand eine Onlinebeteiligung zum aktuellen Arbeitsstand der Fortschreibung statt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen, Frau Manuela Scharf, bedankt sich für die rege Beteiligung (43 Beiträge, 3 Kommentare, 33 Bewertungen).
- Die Beiträge zur Onlinebeteiligung werden zurzeit ausgewertet und bearbeitet.

Inhalte der Onlinebeteiligung

- Zusammenfassung in einfacher Sprache, Wertekanon etc. (Inhalt/Redaktion: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen (BMB/S))
- Maßnahmetabellen (Inhalt: Handlungsfeldleitungen/Stadtverwaltung, Redaktion: Büro BMB/S)

Beteiligungsveranstaltung am 4. Mai 2021

Am 4. Mai 2021 fand von 14.30 bis 19 Uhr eine digitale Beteiligungsveranstaltung im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Die Dokumentation ist online einsehbar.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion zu prüfen.“

Menschen mit Behinderungen zählen zu den Zielgruppen aller Teile der Stadtverwaltung, Menschen mit Behinderungen sind Arbeitnehmer*innen der Stadtverwaltung. Inklusion oder konkreter die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Prozess bzw. eine klassische Querschnittsaufgabe der Verwaltung und muss in den Fachämtern mit der entsprechenden Fachexpertise geschehen. Das Monitoring der Umsetzung erfolgt über den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den Stadtrat in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen begleitet und berät die Fachämter und Geschäftsbereiche bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus gibt es in Dresden und Sachsen externe Expertise, bspw. in der Servicestelle für Inklusion im Kunst- und Kulturbereich, welche bei Bedarf hinzugezogen werden kann. Es bedarf keiner weiteren zusätzlichen Struktur.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert